
Absender

Stadtverwaltung Rödermark
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Konrad-Adenauer-Straße 4 – 8
63322 Rödermark

Antrag auf Erlaubnis für ein Bodenfeuerwerk der Klasse II mit ausschließlicher Leuchtwirkung während des Jahres

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23(1) 1. Halbsatz gemäß § 24(1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB1. I, S. 169).

Es sollen keine Feuerwerkskörper der Klassen III und IV (Großfeuerwerk) abgebrannt werden, daher ist die Anzeige eines Großfeuerwerks und die Anwesenheit eines Pyrotechnikers mit Erlaubnis gemäß § 7, § 27 oder Befähigungsschein gemäß § 20 des SprengG nicht erforderlich.

Ferner beantrage ich die zur Beschaffung der vorgesehenen Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Leuchtwirkung) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24(1) der 1. SprengV (siehe hierzu § 21(1)). D.h. Knallkörper, Böller u.ä. sowie Raketen und Batterief Feuerwerke dürfen nicht abgebrannt werden um Lärmbelästigungen der Nachbarschaft und Brandgefahr zu vermeiden.

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinfeuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24(1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Gemäß § 8 Abs. 3 Hessisches Waldgesetz ist ein Mindestabstand von mehr als 100 Metern vom Waldrand ohne Genehmigung der Forstbehörde kein Feuer zu entzünden.

Anlaß der Veranstaltung, Datum, Zeitpunkt des Kleinfeuerwerks, Dauer

[Empty box for event details]

Veranstaltungsort: Adresse, kurze Beschreibung des Abbrennplatzes

[Empty box for event location]

Ort, Datum

[Empty box for location and date]

Unterschrift

[Empty box for signature]